

An die  
Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft  
gemeinnützige eGen m.b.H.  
Weststrandsiedlung 312  
8786 Rottenmann

## **Anbringung eines Klimagerätes – Mieter**

Vorname(n)\*

Nachname(n)\*

Straße\*

Postleitzahl, Ort\*

Objektadresse\*

Tel. Nr.\*

E-Mail Adresse\*

(\*Pflichtfelder)

**Hiermit wird vom o.a. Mieter um die Zustimmung für die Anbringung einer Klimaanlage unter nachstehenden Voraussetzungen ersucht:**

- 1.) Als Bestandnehmer der Wohnung haftet der Mieter für allfällige Schäden, die aus der Installation und dem laufenden Betrieb des Klimagerätes resultieren. Mit der Anbringung der Klimaanlage dürfen nur konzessionierte Firmen beauftragt werden.

Folgende Firma wird vom Mieter beauftragt:

Wo wird das neue Klimagerät (Außeneinheit) montiert? (z.B. Balkon, Außenfassade, Terrasse)

- 2.) Zur besseren Information wird ersucht diesem Schreiben einen Plan wo die Außeneinheit der Klimaanlage eingezeichnet ist, beizulegen.
- 3.) Die Kosten der Aufstellung sowie des laufenden Betriebes und der künftigen Instandhaltung hinsichtlich des Klimagerätes gehen ausschließlich und allein zu Lasten des Mieters. Die Gesamtnennleistung der Klimaanlage darf nicht mehr als 12 kW aufweisen.
- 4.) Als Bestandnehmer der Wohnung verpflichte sich der Mieter hiermit, bei Auflösung des Mietverhältnisses, sei es aus welchen Gründen auch immer, auf eigene Kosten den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Dies bedeutet, dass eine Ablöse der Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft ausgeschlossen ist.
- 5.) Nach Fertigstellung der Arbeiten ist von der o.a. Firma ein Nachweis über die fachgerechte Durchführung zu übermitteln.
- 6.) Mit den Arbeiten kann erst begonnen werden, wenn alle erforderlichen Formvorschriften sowie die schriftliche Zustimmung der Hausverwaltung vorliegt.

Datum

Unterschrift

Datum

Zustimmung Hausverwaltung